

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 22.03.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen                      Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Pfaff

FDP

Herr Knauf

bis 18:38 Uhr

Herr Schlifter

ab 18:38 Uhr

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

## Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Maschmeier	Ordnungsamt
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Herr Steinmeier	Presseamt
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 27. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zwischen der CDU- und der SPD-Fraktion sei Pairing vereinbart worden.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass diese erweitert werde um eine Mitteilung der Verwaltung unter TOP 1.2 zum Thema „Finanzierungsvereinbarungen der Stadt Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld“.

Da TOP 5 in den vorberatenden Gremien Bezirksvertretung Stieghorst und Stadtentwicklungsausschuss nur in 1. Lesung beraten worden sei, schlage er vor, diesen TOP zu vertagen.

Herr Nettelstroth beantragt, die TOPs 7 und 8 heute nur in 1. Lesung zu beraten, da in der CDU-Fraktion weiterer Beratungsbedarf bestehe.

### Beschluss:

- **Die Tagesordnung wird um eine Mitteilung unter TOP 1.2 „Finanzierungsvereinbarungen der Stadt Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld“ erweitert.**
- **TOP 5 „Konversion in Bielefeld – Vorbereitende Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick Barracks / Fortführung städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb Catterick Barracks“ wird vertagt.**
- **TOP 7 „Städtisches Bauprogramm“ wird in 1. Lesung beraten.**
- **TOP 8 „Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache“ wird in 1. Lesung beraten.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1**

### Mitteilungen

## **Zu Punkt 1.1**

### Start der Mobilen Sprechstunde des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Das Ordnungsamt teilt mit:

Seit 2018 gibt es im Ordnungsamt neben dem Zentralen Außen- und Vollzugsdienst (ZAV) und der Stadtwache auch einen sog. Präsenzdienst, der anfangs mit 5 Mitarbeitern als ZAV mobil zunächst in Brackwede, später im gesamten Stadtgebiet losgelöst von Einzelaufträgen Plätze, Parks und sonstige Örtlichkeiten bestreift. In der Fol-

gezeit ergaben sich – nicht zuletzt auch forciert durch die Corona-Pandemie – immer mehr Bedarfe für die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes und Präsenzen der Ordnungskräfte im gesamten Stadtgebiet. Das bereits vor der Pandemie eingerichtete Ordnungstelefon ist ein Erfolgsmodell und die Stadtbevölkerung nimmt das Angebot der umfassenden Erreichbarkeit an. Seit 2021 verfügt das Ordnungsamt über einen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bielefelder Bevölkerung sowie von Besuchern/-innen und Gästen der Stadt.

Im Zuge der Implementierung des KOD wurde den politischen Gremien u.a. auch die Idee zur Einführung einer Mobilen Sprechstunde in den Stadtbezirken angekündigt.

Nach Auslaufen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das jetzt aufgegriffen und die Mobile Sprechstunde soll in diesem Jahr als Pilotprojekt in allen Stadtbezirken erprobt werden. Ziel ist es zu den Leuten zu gehen und die Arbeit und Aufgaben des Außendienstes und des Ordnungsamtes vorzustellen und eine niedrigschwellige weitere Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung bezüglich Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet, dem Stadtbezirk oder dem näheren Wohnumfeld anzubieten.

Im Zeitraum April bis Oktober 2023 soll in jedem Stadtbezirk jeweils einmal die Mobile Sprechstunde angeboten werden. Standorte und die zeitliche Reihenfolge wurden mit den Bezirksämtern und Stadtbezirksmanagements abgestimmt. Auf Wunsch der Bezirke sollen die Termine teilweise zeitgleich neben dem Wochenmarkt stattfinden.

Monat	Stadtbezirk	Geplante Standorte <sup>1)</sup>
April	Jöllenneck	Marktplatz
Mai	Heepen	Marktplatz/Amtsplatz
Mai	Stieghorst	Marktplatz Schneidemühler Str./ Ecke Stieghorster Str.
Juni	Sennestadt	Reichowplatz
August	Senne	Neuer Marktplatz
August	Brackwede	Treppenplatz
September	Dornberg	Platz am ehemaligen Bezirksamt
September	Schildesche	Platz an der Stiftskirche
Oktober	Mitte	Siegfriedplatz oder Kesselbrink
Oktober	Gadderbaum	Bethelplatz

1) In Einzelfällen können sich noch Änderungen ergeben z.B. wenn der Platz aus besonderen Gründen nicht zur Verfügung steht

Die konkreten Termine werden derzeit mit den o.a. Beteiligten abgestimmt. Auf das Angebot sowie Orte und Zeiten soll immer zeitnah in den Medien und durch Aushänge hingewiesen werden.

Nach Abschluss der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und das Ergebnis in den Bezirksvertretungen und dem Fachausschuss vorgestellt. Ziel ist dieses Angebot dauerhaft für die Bevölkerung anzubieten, ggf. auch in Verbindung mit besonderen Anlässen wie z.B. Stadtteilstesten.

---

## **Zu Punkt 1.2 Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld**

Das Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten teilt mit:  
Vor dem Hintergrund des Ziels der Vereinbarung, nämlich

1. die Finanzierung des bestehenden ÖPNV Systems zu sichern und
2. das ÖPNV System in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit sowohl des städtischen Haushalts als auch der Stadtwerke weiterzuentwickeln,

sind in den letzten Wochen die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte der Grundsatzvereinbarung geschärft worden. Insbesondere wurden auch Einzelheiten zu den Finanzierungsbeiträgen der Stadtwerke und der Höhe der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse festgelegt.

Es folgt jetzt die konkrete Formulierung der Vereinbarung sowie die Klärung einzelner kaufmännischer, rechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen.

Nachdem die Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der moBiel GmbH und der BBVG mbH mit der finalen Fassung der Vereinbarung befasst wurden, soll eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Mai herbeigeführt werden.

---

## **Zu Punkt 2 Anfragen**

### **Zu Punkt 2.1 Projekt "Think Tank OWL" der BRIC GmbH (Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.03.2023)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5830/2020-2025

Text der Anfrage der CDU-Fraktion:

*In der Sitzung des HWBA vom 1.3.23 haben wir uns über den bisherigen Erfolg und die Fortführung des Projektes „Think Tank OWL“ der BRIC GmbH informieren lassen. Der Bericht und insbesondere die beabsichtigte Fortführung des Projektes haben im gesamten Gremium allgemeine Begeisterung ausgelöst und im HWBA wie auch in der Ratssitzung am 2.3.2023 zu einem einstimmigen Beschluss zur Fortführung des Projektes geführt.*

*Für die erfolgreiche Fortführung des Projektes bedarf es entsprechenden Raumes. Die BRIC plant daher in UNI-Nähe ein entsprechendes Gebäude zu errichten. Im Zusammenhang mit der Projektierung dieses Gebäudes soll es Hindernisse geben, die eine Umsetzung des Vorhabens verhindern oder zumindest erschweren.*

*Frage:*

*Sind der Verwaltung etwaige Hindernisse, die die Umsetzung des Bauvorhabens gefährden, bekannt?*

*Zusatzfrage:*

*Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diese Hindernisse*

auszuräumen?

-.-.-

Antworten der Verwaltung:

Das Bauamt befindet sich in ersten Gesprächen mit Investoren, die im Bereich Ecke Kurt-Schumacher-Straße / Voltmannstraße die räumliche Realisierung des Projektes „Think Tank für OWL“ der BRIC GmbH verfolgen wollen. Um für das Projekt die planungsrechtlichen Weichen zu stellen, ist eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Die Verwaltung schlägt dafür die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor.

Im Rahmen der Planaufstellung sind diverse Untersuchungen (bspw. Lärm, Artenschutz, Verkehr etc.) durchzuführen. Da sich auf dem Grundstück nicht unerheblicher Baumbestand befindet, ist dieser zunächst auf Vitalität und Raumdominanz hin zu untersuchen. Darüber hinaus wird festzustellen sein, welche Bäume über die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld geschützt sind um daraus ein zu bebauendes Baufeld ableiten zu können.

Die Bauverwaltung unternimmt alle Anstrengungen, um zu einem Gelingen des Projektes beizutragen. Der Ausgang des Planverfahrens ist naturgemäß offen.

-.-.-

**Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Anträge**

**Zu Punkt 3.1**

**Verbot von Plastiktüten an Marktständen (Bürgereingabe nach § 24 GO, verwiesen vom Bürgerausschuss an den HWBA am 21.06.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4151/2020-2025

Text der Bürgereingabe:

*Plastikmüllreduzierung auf allen Märkten (insbesondere auf dem Kesselbrink samstags). Verbot der grünen und orangefarbenen Plastiktüten an den Marktständen!*

Begründung:

*Bei jedem Besuch des Marktes auf dem Kesselbrink fällt mir die unangenehme Vermüllung dieses Platzes insbesondere der Strauchrosenrabatten auf. Vor allem bei windigem Wetter fliegen die Tüten herum.*

*Dies macht einen schlechten Eindruck der Stadt auf ihre Besucher/innen. Außerdem ist hinlänglich bekannt welche Auswirkungen Plastik für unsere Erde hat.*

*Als Vorbild möchte ich Italien nennen wo diese (grünen, orangenen) Tüten schon vor Jahren auf den Märkten verboten wurden, weil sie oft direkt im Meer gelandet sind.*

*Außerdem kann ich nicht mehr auf die Einsicht der Bürger/innen warten,*

*ich denke sie müssen an die Hand genommen werden.  
Wenn man auf den Markt zum Einkaufen geht kann man auch Jutetaschen mitbringen, denn es wäre nur eine kleine Umgewöhnung nötig.*

-.-.-

Die Beratung über den Bürgerantrag erfolgt gemeinsam mit der Beratung zur Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 3.1.1.

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss spricht sich mit einer Enthaltung einstimmig gegen das per Bürger-eingabe beantragte Verbot von Plastiktüten an den Marktständen aus.**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.1.1 Bürgerantrag zum Verbot von Plastiktüten auf dem Bielefelder Wochenmarkt (Vorlage der Verwaltung)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 5745/2020-2025  
4151/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Frau Gorsler regt an, die Händler\*innen und Kund\*innen stärker für das Problem zu sensibilisieren mit dem Ziel, dass diese von sich aus auf Plastiktüten verzichten. Herr Beigeordneter Adamski schlägt vor, die Marktbesucherinnen und -besucher in bestimmten Intervallen auf das Thema anzusprechen und entsprechende Hinweisschilder aufzustellen.

Frau Oberbäumer spricht sich dafür aus, zumindest einen Teil der Tüten zu verbieten. Nach ihrer Wahrnehmung sei nicht zu erwarten, dass die Tüten mehrfach verwendet würden. Herr Beigeordneter Moss fügt hinzu, dass die Stärke des Materials über eine Mehrfachnutzung entscheide.

Frau Steinkröger merkt an, dass die Händler inzwischen vermehrt kompostierbare Tüten ausgeben würden, die kaum von den herkömmlichen Plastiktüten zu unterscheiden seien.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, unter Zurückweisung des Bürgerantrags (Drucksachen-Nr. 4151/2020-2025, vgl. TOP 3.1) auf ein Verbot von Plastiktüten an Marktständen zu verzichten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-



## Zu Punkt 3.2

### Sondernutzungsgebühr (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5810/2020-2025

Herr Kuhlmann begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Hintergrund sei die Erhebung von Gebühren für die Anmietung von öffentlichem Eigentum für eine Kurzveranstaltung, konkret für den Stiftsmarkt. Die Steuereinnahmen durch die Sondernutzungsgebühren seien mit 21.000 € im Haushalt für den Bezirk Schildesche eingestellt. Dieser Betrag stelle für den Stadtbezirk eine enorme finanzielle Belastung dar. Mit der Absenkung der Sondernutzungsgebühren auf 25% solle ein Zeichen für die Unterstützung, Solidarität und Wertschätzung der Stadtbezirke gesetzt werden.

Herr Kämmerer Kaschel verliert die rechtlichen Grundlagen und Hintergründe der Festlegung von Sondernutzungsgebühren:

#### Zusammenfassung Sondernutzungsgebühren

*Rechtl. Grundlage: Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).*

*Sondernutzung ist die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (vgl. § 18 Abs. 1 StrWG NRW).*

*Für Sondernutzungen können Gebühren erhoben werden. Sie stehen in Ortsdurchfahrten den Gemeinden, im Übrigen dem Träger der Straßenbaulast zu (vgl. § 19a Abs. 1 StrWG NRW).*

*Die Gemeinden können die Gebühren nur auf Grund von Satzungen (in Bielefeld: Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen) erheben (vgl. § 19a Abs. 2 StrWG NRW).*

*Bei der Bemessung der Gebühren sind gem. § 19a Abs. 2 StrWG NRW*

- *Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie*
- *das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners*

*zu berücksichtigen.*

*Eine genaue Gebührenkalkulation für die Festsetzung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung ist nicht erforderlich. Dies hat das OVG NRW in mehreren Beschlüssen, zuletzt am 16.07.2018, festgestellt.*

*Bei der Höhe der Sondernutzungsgebühren ist jedoch zu beachten, dass die Höhe einer Sondernutzungsgebühr nach § 19a Abs. 2 StrWG NRW weder außer Verhältnis zum Ausmaß der mit der Sondernutzung verbundenen Beeinträchtigung der gemeingebrauchlichen Nutzungsmöglichkeiten noch außer Verhältnis zu dem mit der Straßennutzung verfolgten wirtschaftlichen Interesse stehen darf.*

*Die Bielefelder Satzung beinhaltet eine Einteilung des Stadtgebiets in vier Zonen. Bei einigen Sondernutzungsarten sieht der Gebührentarif eine Differenzierung im Hinblick auf die 4 Zonen vor, z.B. auch für Straßencafés und -restaurants. Für Sondernutzungen aus Anlass des Weihnachtsmarktes, sonstiger Volksfeste sowie ähnlicher Veranstaltungen erfolgt laut Satzung keine Differenzierung der Gebühren nach Zonen.*

*Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der mit der Straßennutzung verfolgte wirtschaftliche Vorteil in innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Gebieten höher ist als in den Außenbezirken. Beispielsweise profitieren Café- und Restaurantbesitzer in der Innenstadt mehr von der Laufkund-*

schaft.

*Besondere Veranstaltungen werden jedoch häufig sehr gut beworben – sowohl die in der Innenstadt als auch die in den Außenbezirken stattfindenden – und erfreuen sich großer Beliebtheit und finden großen Zuspruch. Hier stellt sich die Frage, warum z.B. ein Bratwurststand bei einer Veranstaltung in Mitte teurer sein soll als bei einem anderen Stadtteilfest mit ebenfalls großem Zulauf. Vor diesem Hintergrund sind für besondere Veranstaltungen keine Differenzierungen nach Zonen vorgesehen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion bis zum 31.12.2023 zu begrenzen und die Sondernutzungsgebührensatzung bis zum Ende des Kalenderjahres auch unter dem Kriterium der Angemessenheit inhaltlich zu prüfen.

Herr Knauf stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und auch dem Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister Clausen zu. Es bestehe ein großes Interesse daran, die Außenbezirke zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern.

Herr Gugat merkt an, dass er einige Punkte des Antrags nicht nachvollziehen könne. Er unterstütze den Vorschlag, die Sondernutzungsgebühren insgesamt zu prüfen. Eine wirtschaftliche Nutzung von öffentlichem Raum sollte grundsätzlich nur gegen Bezahlung ermöglicht werden.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Vorschlag des Vorsitzenden.

Herr Oberbürgermeister Clausen rät, eine Satzungsänderung zur Entscheidung für die Ratssitzung im Mai vorzubereiten, um Planungssicherheit für die demnächst stattfindenden Stadtteilfeste herzustellen.

Herr Nettelstroth erklärt die Zustimmung der CDU-Fraktion. Es gehe um eine grundsätzliche Unterstützung der Menschen, die die kulturellen Veranstaltungen und sonstige Aktionen in den Stadtteilen planen und ausrichten.

Auch Herr Hood stellt die Zustimmung seiner Fraktion zum Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Clausen in Aussicht, gibt aber zu bedenken, dass eine Wertschätzung des Engagements in den Stadtteilen allein über finanzielles Entgegenkommen nicht ausreiche. Es sei auch unerlässlich, die Sondernutzungsgebühren grundsätzlich zu prüfen.

Unter Berücksichtigung seiner vorgebrachten Ergänzung bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungsgebührensatzung dahingehend abzuändern, dass ab dem 1. April 2023 bis zum 31.12.2023 die derzeitigen Sondernutzungsgebühren für die Durchführung von Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25% des bisherigen**

Ansatzes herabgesetzt werden.

Darüber hinaus wird Verwaltung gebeten, die Sondernutzungsgebührensatzung bis zum Ende des Kalenderjahres inhaltlich zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

**Zustimmung zur Beteiligung der Klärschlammverwertung OWL GmbH an dem zukünftigen Tochterunternehmen zur Klärschlamm Entsorgung sowie Zustimmung zur Änderung der Satzung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5614/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt dem Umweltbetrieb für die gute Arbeit in dieser Angelegenheit.

Herr Nettelstroth, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Vollmer und Herr Krämer sprechen ihre ausdrückliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus. Sie heben die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gebietskörperschaften positiv hervor. Herr Krämer bittet ergänzend darum, die Verkehrsführung insbesondere in Heepen zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ an dem zukünftigen Tochterunternehmen in Höhe von 49,9 % auf Basis der als Anlage 1 beigefügten „Satzung TU“ zu.  
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld auch dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Strategische Partnerschaft (im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung) zustimmt.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Satzung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 2 beigefügten „Änderungssatzung KSV OWL“ zu.**
- 3. Die vorgenannten Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5

### **Konversion in Bielefeld – Vorbereitende Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick Barracks / Fortführung Städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb Catterick Barracks**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5723/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

## Zu Punkt 6

### **City-Management der Stadt Bielefeld; hier: Stellenmehrbedarf im Bereich City-Marketing (Bielefeld Marketing GmbH)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5479/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von den einstimmigen Voten der Bezirksvertretung Mitte und des Finanz- und Personalausschusses. Auf Nachfrage von Herrn Hood erläutert er, dass die halbe Mehrstelle nicht über den städtischen Haushalt, sondern über die BBVG finanziert und abgewickelt werde. Daher könnten hierfür keine Fördermittel akquiriert werden.

#### **Beschluss:**

**Die Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- 1.) **Der bisherige 0,5 Stellenanteil im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH soll zum 01.07.2023 auf 1,0 aufgestockt werden.**
- 2.) **Der mit der Aufstockung verbundene finanzielle Mehrbedarf der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 21.000 € in 2023 und in Höhe von jährlich 42.000 € ab 2024 ist durch die Gesellschafterin BBVG mbH auszugleichen. Der daraus resultierende finanzielle Aufwand der BBVG mbH wird durch die Gesellschafterin Stadt Bielefeld ausgeglichen.**
- 3.) **Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des erhöhten Stellenbedarfs im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH zu fassen.**
- 4.) **Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BBVG mbH in Höhe von 21.000 € (Produktgruppe 11.15.11.01) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haus-**

**haltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 42.000 € in der Produktgruppe 11.15.11.01 vorzusehen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 7**

### **Städtisches Bauprogramm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5821/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Das Ziel sei, die Bielefelder Infrastruktur voranzubringen. Dies beziehe sich auf das städtische Bauprogramm und darüber hinaus auch auf den Ausbau von zum Beispiel Straßen, Wegen und technischer Infrastruktur. Allein das Hochbauprogramm habe einen enormen Umfang. Vor einem Jahr seien 109 Maßnahmen ohne Priorisierung zusammengetragen worden, die in der Pipeline gestanden hätten. Damals schon seien Wege gesucht worden, um die Verfahren zu beschleunigen, möglichst effektiv zu arbeiten und die Bürokratie zu entschlacken. Die Beteiligungsprozesse der Politik seien neu geregelt, die Vergabegrenzen verändert und die rechtlichen Möglichkeiten so weit wie möglich ausgeschöpft worden, um überhaupt alle Aufgaben bewältigen zu können. Herr Oberbürgermeister Clausen dankt allen Beteiligten für die Bereitschaft, diese Änderungen mitgetragen zu haben. Damals habe es erste Schätzungen über den finanziellen Aufwand und die Konturen der einzelnen Maßnahmen gegeben. Inzwischen sei klar, dass sowohl der finanzielle als auch der Bearbeitungsaufwand deutlich höher seien als die Schätzungen vor einem Jahr. Daraus folge zwingend, dass eine Priorisierung der Maßnahmen und Festlegung einer Bearbeitungsfolge notwendig sei.

Daher werde heute kein Entwurf einer Liste zur Entscheidung vorgelegt. Heute solle beschlossen werden, nach welchen Regeln und Formeln die Maßnahmen priorisiert, gelistet und gestaltet werden sollten. Dies seien Überlegungen um das städtische Bauprogramm zu steuern.

Eine der Steuerungsregeln sei „Masse statt Klasse“, in erster Linie bezogen auf die zahlreichen Schulbaumaßnahmen. Damit gemeint sei, dass standardisierte Baumaßnahmen, wie Systembauten, den Vorrang vor individuellen, komplexen und damit langwierigen Baumaßnahmen erhielten, da dringend und schnell zusätzlicher Schulraum benötigt werde.

Eine andere Regel sei „Neubau vor Sanierung im Bestand“, da hier der dringend benötigte zusätzliche Raum geschaffen werde. Von dieser Priorisierung ausgenommen blieben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten seien. Diese Maßnahmen würden in der Priorität nach vorne gezogen.

Des Weiteren schlage die Verwaltung vor, in geeigneten Einzelfällen sorgfältig zu prüfen, ob der Einsatz von „Public Privat Partnership“ (PPP) möglich, geboten und gerechtfertigt erscheine. Die PPP-Module würden allerdings über Miet- und Pachtzahlungen finanziert, die letztlich den städtischen Haushalt belasteten. Damit berge das Modell die Gefahr, im Falle einer drohenden Haushaltssicherung diese unter Umständen zu forcieren.

Zur Maßnahme Position 79 des Bauprogramms (Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache) berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der

zunächst gedeckelte Kostenumfang von 100 Mio. € mit Stand heute aus Gründen der allgemeinen Preissteigerungen und der topografischen Besonderheiten des Standortes sicher deutlich überschritten werde. Dennoch sei diese Maßnahme dringend umzusetzen. Denkbar sei allerdings, in Teilschritten vorzugehen, mit dem Neubau der Leitstelle als wichtigsten Schritt zu beginnen und darüber hinaus mit dem verbleibenden Budget noch so viel wie möglich umzusetzen. Über die Umsetzung der zurückgestellten Bauabschnitte werde dann später entschieden.

Die Maßnahme „Erweiterung Gymnasium Am Waldhof“ sei sehr zeitintensiv, da der Standort viele Fragen aufwerfe. Der veranschlagte Kostenrahmen von 3,7 Mio. € werde voraussichtlich nicht ausreichen. Die Verwaltung prüfe Alternativen.

Zusammenfassend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umsetzbar seien und eine Priorisierung daher zwingend notwendig sei, um das Bauprogramm effektiv weiterführen zu können. Alle 109 Maßnahmen sollten perspektivisch angegangen werden. Heute gehe es aber zunächst nur um die Festlegung der Steuerungsmodalitäten.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die Stadt in der Vergangenheit viele Planungen nicht umgesetzt habe und dies eine politische Herausforderung sei. Die CDU-Fraktion kritisiere, dass die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen und Aufgaben nicht konkret genug formuliert seien. Dies betreffe auch die angesprochene Hauptfeuer- und Rettungswache. Die mit der Erweiterung des Gymnasiums Am Waldhof zusammenhängenden Schwierigkeiten seien bekannt, allerdings kenne er die alternativen Überlegungen nicht. Er bitte daher die Verwaltung, eine Übersicht über die betroffenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit von PPP sei rechtlich schwierig. Einig seien sich alle Anwesenden darüber, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst viel in der Stadt bewegt werden sollte. Die Beratung in 1. Lesung solle Gelegenheit geben, sich mit der Thematik ausführlich zu beschäftigen und seitens der Verwaltung die Maßnahmen zu konkretisieren.

Herr Knauf weist darauf hin, dass die Regel „Neubau vor Sanierung“ nicht zwangsläufig immer die richtige Entscheidung bedeute. Die Schulbaumaßnahmen müssten priorisiert werden, damit zeitnah die dringend notwendige Ausweitung der Kapazitäten geschaffen werde. Hinsichtlich PPP teile seine Fraktion nicht die Einschätzung, dass diese Möglichkeit ein großes Risiko für den Haushalt darstelle.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine nicht so viele Maßnahmen hätten umgesetzt werden können, wie ursprünglich geplant oder erhofft gewesen seien. Er halte eine Priorisierung der Maßnahmen für unerlässlich, um nun voran zu kommen. Dazu appelliere er daran, gemeinsam nach einheitlichen Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen um das Ziel zu erreichen, die Stadt nach vorne zu bringen.

Herr Vollmer unterstützt diesen Wunsch. Ergänzend weist er darauf hin, dass ein Systembau nicht an allen Orten möglich sei. Hinsichtlich des Neubaus der Leitstelle halte er es für wichtig, das Feuerwehramt in die Entscheidungen einzubeziehen. Aus wirtschaftlichen Gründen spreche er sich gegen PPP aus, da dies sicher teurer sei als eine kommunale Lösung.

Herr Hallau ergänzt, dass die aktuelle Situation dazu zwingt, die zur Verfügung stehenden städtischen finanziellen Mittel bestmöglich einzusetzen und zu nutzen. Die Maßnahmen betreffen einige, für die Stadt sehr bedeutende Gebäude. Daher sei wichtig, dass gleichzeitig nach qualitativ hochwertigen Lösungen gesucht werde.

Herr Gugat betont die Notwendigkeit einer Expertise des Feuerwehramtes zur Baumaßnahme Hauptfeuer- und Rettungswache. PPP lehne er grundsätzlich ab, da an diesem System Privatpersonen verdienten.

Herr Krämer merkt an, dass bereits vor einem Jahr klar gewesen sei, dass mit den begrenzten Ressourcen nicht alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden könnten und eine Priorisierung notwendig sei.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass Baumaßnahmen vor einem Jahr deutlich kostengünstiger gewesen wären. Inzwischen seien die Kosten erheblich gestiegen, unter anderem durch Verknappung von Rohstoffen, Problemen bei Zulieferketten und einer ungünstigen Zinsentwicklung. Bei dem Thema PPP verhalte sich die CDU-Fraktion ideologiefrei. Möglicherweise sei PPP für die Verwaltung kostengünstiger. Er schlage daher vor, im Einzelfall die Kosten genau zu prüfen und zu vergleichen. Zum Thema Schulbau habe seine Fraktion in der letzten Ratssitzung angeregt, über diese Maßnahmen aufgrund ihrer hohen Bedeutung insgesamt und getrennt von den weiteren Themen zu entscheiden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich der Arbeitskreis „Feuerwehr“ ausführlich mit dem Thema befassen werde. Er betont, dass heute keine finalen Ergebnisse beschlossen, sondern die Steuerungsschlussfolgerungen abgestimmt werden sollen. Die konkreten Maßnahmen seien bewusst noch nicht in eine Liste eingestellt worden, auch um zu vermeiden, dass eine Priorisierung möglicherweise unter subjektiven Kriterien erfolge. Sobald die Entscheidungsparameter in ihrer Schlüssigkeit festgelegt worden seien, werde anhand dieser Parameter und unter Einbeziehung des bisherigen Planungsaufwandes jeder Maßnahme eine priorisierte Liste erstellt. Er gehe davon aus, dass im Mai konkretere Informationen dazu vorlägen.

Herr Beigeordneter Moss weist den Vorwurf zurück, dass die Stadt ihre Planungen nicht umfassend umsetze. Die Liste mit den 109 Maßnahmen sei noch nicht abgeschlossen. Am Beispiel von Position 1 des Bauprogramms weist er darauf hin, dass einige Punkte sich in Einzelpunkte gliederten, die enorm viel Zeit in Anspruch nähmen. Die genannte Position umfasse ein Volumen von 13 Mio. € für ein Jahr, also etwa die Hälfte des Volumens, was in der Vergangenheit insgesamt investiv bearbeitet worden sei. Von den 109 Maßnahmen seien nach einem Jahr 14 Positionen (inklusive 32 Schulstandorte) bereits abschließend umgesetzt, 15 baulich begonnen worden und 32 in Planung.

Zur Verwaltungsvorlage erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass Nachqualifizierungen im Schulbereich bedeute, dass sich die Schulen neu konfektionierten und die Maßnahmen insgesamt deutlich teurer würden.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, wie z. B. problematische Lieferketten, wirkten sich auch die Zinserhöhungen für Kredite, die Inflation und die Lohnkostensteigerungen eklatant auf die Gestellungskosten von Bauten aus. Bundesweit sei der

Baukostenindex um 16% gestiegen und es sei zusätzlich mit 15% Kostensteigerung durch Nachqualifizierungen zu rechnen. Insgesamt sei zu erwarten, dass die tatsächlichen Kosten deutlich über den kalkulierten Kosten liegen würden.

Zum Thema „Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache“ führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass das ursprünglich angewandte Totalunternehmerverfahren beendet sei, da der einzige Anbieter kein finales Angebot abgegeben habe. Daher schlage die Verwaltung vor, das bisherige Verfahren per Beschluss aufzuheben und mithilfe eines Generalplanerverfahrens die Maßnahmen bautechnisch umzusetzen. Dennoch sei jetzt schon klar, dass das veranschlagte Budget von 100 Mio. € nicht für die Umsetzung des gesamten Bauplans ausreichen werde. Neben den beschriebenen allgemeinen Kostensteigerungen habe es auch hier Nachqualifizierungsmaßnahmen gegeben, die weitere Kosten verursachten. Der Neubau einer zentralen Leitstelle habe aber absolute Priorität. Abschließend bittet er um Kenntnisnahme, dass die Verwaltung trotz der heutigen Beratung in 1. Lesung im Sinne der Vorlage weiterarbeite.

Herr Mühlenweg erläutert die Situation der Feuerwehrleitstelle und appelliert daran, den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache so schnell wie möglich ohne Zeitverzug umzusetzen und spricht sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Beauftragung eines Generalplaners aus. Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt ergänzend, dass der Neubau der Leitstelle priorisiert werde.

Herr Bürgermeister Rüther erklärt, dass er angesichts des bisherigen Verlaufs den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache in mehreren Bauabschnitten für problematisch halte. Der Neubau der Feuerwache sei für die Sicherheit der Stadt zwingend notwendig. Eine Deckelung des Kostenbudgets sei bei einem solch wichtigen Projekt unangebracht. Im Gegensatz dazu werde bei Schulbaumaßnahmen, wie zum Beispiel beim Umbau der Martin-Niemöller-Gesamtschule, das veranschlagte Budget erheblich überschritten. Auch hier müsse nachqualifiziert werden, allerdings kostensparend. Er regt an, in Alternativen zu denken und die Planungen zu optimieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass die Unterlagen zur Einreichung des Bauantrages für die Martin-Niemöller-Gesamtschule inzwischen abgabefähig vorlägen und eine erneute Überprüfung der Maßnahme zu weiterem Zeitverzug führen würde. Das sei nicht zielführend. Zum Neubau der Feuerwache betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass nur Teile aus der Gesamtverlagerung der Feuerwache an einen neuen Standort zurückgestellt werden sollten, damit zunächst die dringendsten Teilabschnitte, insbesondere der Neubau der Leitstelle, vorgebracht werden könnten.

Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Verwaltung in der dargestellten Richtung und wie in der Beschlussempfehlung beschrieben, weiterarbeite und zu den nächsten Sitzungen voraussichtlich weitere Informationen gegeben werden könnten.

## **1. Lesung –**

-.-.-

**Zu Punkt 8      Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5820/2020-2025

Ausführungen siehe unter TOP 7.

**1. Lesung -**

---

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

Oberbürgermeister Clausen  
Vorsitzender

---

Mülot  
Schriftführung